

## Begutachungskriterien

Anträge auf Förderung nach Stufe I werden nach folgenden Kriterien begutachtet:

- wissenschaftliche oder künstlerische Qualität des beantragten Projekts:
  - Originalität
  - fachliche Relevanz; adäquate Methodik
  - Durchführbarkeit, Angemessenheit des Aufwandes
  - Erfolgsaussichten des geplanten Drittmittelprojekts
  - Vorgesehene Eigenleistungen des Antragstellers und der beteiligten Einrichtungen
  - Innovationspotential
  - Nachhaltigkeit
  
- Qualifikation der Antragstellerin bzw. des Antragstellers, d.h.
  - Vorarbeiten und bisherige Publikationen
  - bisherige Drittmittelinwerbung und Projektförderung
  - Berücksichtigung von Gleichstellungsaspekten
  - Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses
  
- Notwendigkeit der Förderung,
  
- Zusammenhang mit strategischen Zielen der Universität
  - Interdisziplinarität
  - Außenwirkung für die Universität, Gewinn an Sichtbarkeit
  - Berücksichtigung von Gleichstellungsstandards der DFG

Unvollständig eingereichte Anträge können nicht berücksichtigt werden.

**Wenn Gutachten eingeholt werden, wird eine Förderung nur dann ausgesprochen, wenn beide Gutachten positiv sind.**